

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERESDEPARTEMENT

Volkswirtschaft und Inneres Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

3. Juli 2024, 2. aktualisierte Auflage

Konzept Projektförderung "Soziale Integration" Kantonales Integrationsprogramm KIP 3 / 2024 – 2027



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Ausgangslage	6
2.1 Verbundaufgabe Soziale Integration auf kommunaler Ebene stärken	
2.2 Rahmenbedingungen für das zivilgesellschaftliche Engagement von Ehrenamtlichen verbe	
2.3 Regelstrukturansatz	7
3. Programmziele, Massnahmen und Leistungen KIP 3	7
4. Soziale Integration – Ziele und erwünschte Wirkung	8
4.1 Information und Orientierung	
4.2 Förderung von Zusammenleben - Begegnung - Austausch - Beteiligung	
4.3 Unterstützung - Bestärkung	
4.4 Zielgruppenerreichung4.5 Regionale Verankerung	
*	
5. Zielgruppen	
6. Gemeinden ohne RIF	
7. Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)	
8. Projektkategorien	
8.1 Übersicht	
8.2 Projekte der Kategorie A	
8.3 Projekte der Kategorie B	
9. Kriterien für die Projektbewilligung	
9.1 Trägerschaft	
9.3 Projektinhalt	
9.4 Zielgruppe	
9.4.1 Durchmischung	
9.4.2 Zielgruppenerreichung	
9.4.3 Richtwerte für die Anzahl Teilnehmende	
9.5 Einbezug Gemeinden / Vernetzung zu den Regelstrukturen	12
10. Ausschlusskriterien	12
11. Prozessablauf Projekteingabe - Projektbewilligung - Mittelvergabe	12
11.1 Direkte Projektförderung durch die RIF	
11.2 Gemeinsame Projektförderung durch MIKA und RIF	13
12. Finanzierung	13
12.1 Grundsatz	
12.2 Berechnung des Projektbeitrags	
12.2.1 Kategorie A - Grundbeitrag / Zusatzbeiträge	
12.2.2 Kategorie B - Grundbeitrag	
12.2.3 Kategorie C - Projektbeitrag	
12.2.5 Besondere Beiträge	
12.2.6 Beitragslimitierung	
12.2.7 Regelung der Finanzierung	

13. Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Förderbereichen des KIP	16
13.1 Interdepartementale Zusammenarbeit	16
13.2 Konversationsangebote - strukturierte Sprachkurse	16
13.3 Ergänzung der kantonalen Projektförderung durch Städte und Gemeinden	17
14. Anhang 1: Jahresablauf der gemeinsamen Projektförderung durch RIF und den Kanton	18
15. Anhang 2: Beschreibung der Angebotskategorien, der Zielgruppen und Wirkungziele	21
15.1 Angebote Kategorie A (1) - spezifische Informationsveranstaltungen	21
15.2 Angebote Kategorie A (2) - Zusammenleben - interkultureller Austausch und Begegnung -	
Partizipation	22
15.3 Angebote Kategorie B Treffpunkte, Information, Konversation, Austausch, Begegnung	23
15.4 Angebote Kategorie C - Pilotprojekte mit Modellcharakter und Multiplikation von Projekten.	24

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

AIA Anlaufstelle Integration Aargau AIA

AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit

BKS Departement Bildung Kultur und Sport
BVU Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DGS Departement Gesundheit und Soziales
DVI Departement Volkswirtschaft und Inneres

Empowerment Bestärkung Freiwilligenarbeit Ehrenamt

Gemeinde politische Gemeinde

GER Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

IBAG Informations- und Beratungsstellen Kanton Aargau

IAS Integrationsagenda Schweiz

KFA Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit
KIP Kantonales Integrationsprogramm

KSD Kantonaler Sozialdienst

MIKA Amt für Migration und Integration Kanton Aargau

MIKO Migrationskommission

RIF Regionale Integrationsfachstelle
SEM Staatssekretariat für Migration
SIB Sektion Integration und Beratung

VA / FL vorläufig Aufgenommene/anerkannte Flüchtlinge

1. Einleitung

Das Kantonale Integrationsprogramm KIP bildet seit 2014 die Grundlage für die Integrationsförderung im Aargau. Die Umsetzung der im KIP festgehaltenen Ziele im Bereich der sozialen Integration erfolgt seither gemäss dem Konzept Projektförderung "Soziale Integration" mit einer jährlichen Projektausschreibung, einem nachfolgenden Prüf- und Bewilligungsverfahren zentral durch den Kanton.

Gemäss dem vom Regierungsrat Ende April 2021 genehmigten Strategiekonzept "Soziale Integration" soll die Regionalisierung im Bereich Zusammenleben gemeinsam mit den Gemeinden verstärkt werden. Als Teilstrategie soll dabei die Projektförderung im Rahmen des KIP ebenfalls regional ausgerichtet sein.

Das neue Projektförderkonzept bildet die Grundlage für eine kooperative Projektförderung Kanton-Gemeinden bei niederschwelligen Projekten der sozialen Integration ab KIP 3 (2024-2027). Das Konzept ist aus der Zusammenarbeit mit einer Teilprojektgruppe (Vertretungen aus vier RIF-Regionen) sowie abgestützt auf Interviews mit Projektträgern und Gemeindevertretungen innerhalb und ausserhalb der RIF-Regionen entstanden. Für wesentliche Arbeiten der Konzeptentwicklung und Konzepterstellung war die Firma KEK-Beratung GmbH, Zürich, vertreten durch Martin Stalder, beauftragt. Das MIKA dankt Martin Stalder, KEK, für die kompetente und angenehme Zusammenarbeit.

Das bisherige Konzept hat sich gemäss den Rückmeldungen aus den Regionen und der Projektträger im Grundsatz bewährt. Entsprechend sollen die Förderkriterien, abgestützt auf die Bundesvorgaben und das KIP, sowie die bisherige Tarifierung (Bemessung Projektbeiträge nach Projektkategorien) im neuen Konzept weitgehend weitergeführt bzw. bestehen bleiben.

Neu eingeführt werden Kooperationsstrukturen und gemeinsame Verfahren zur Gesuchprüfung, Projektbewilligung und Mittelvergabe. Massgeblich ist, dass die heute zentrale Projektförderung durch den Kanton von einer regional ausgerichteten Projektförderung teilweise abgelöst wird. Die Projektförderung wird näher an die regionalen Freiwilligennetzwerke und (potentiellen) Projektanbieter gebracht und die Steuerung von Angebot und Nachfrage soll zielgerichteter im geografischen Wirkungsperimeter der RIF erfolgen. So werden zukünftig die RIF bei der Projektvergabe in ihren Regionen vor- und mitentscheiden. 90% der zur Verfügung stehenden Fördermittel werden sodann durch das MIKA und die RIF gemeinsam vergeben. Die restlichen 10% des jährlich gesamthaft zur Verfügung stehenden Gesamtförderbudgets werden im Sinne eines Sockelbeitrags für die selbständige, regionale Projektvergabe gleichmässig auf die RIF verteilt. Mit dem neuen System der Projektmittelvergabe werden die RIF in ihrer Position als zentrale Anlaufstelle für Integrationsfragen und ihrem regionalen Gestaltungsspielraum gestärkt.

Für Projektgesuche ausserhalb der RIF-Perimeter und für überregionale Projekte bleibt weiterhin der Kanton zuständig, somit ist die Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden gewährleistet.

Das Projektförderkonzept wurde auf operativer Fachebene von der IBAG (kantonales Gremium aller RIF-Fachpersonen und der Anlaufstelle Integration Aargau) an der Sitzung vom 24. Mai 2022 verabschiedet und nachfolgend von den RIF-Steuergruppen zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Seiten des Kantons wurde das neue Konzept vom Steuerungsausschuss KIP/IAS (strategisches Gremium) am 10. Juni 2022 genehmigt.

_

¹ https://www.ag.ch/sozialeintegration

2. Ausgangslage

Der Kanton Aargau ist ein Kanton der Regionen: die regional ausgerichteten Rahmenbedingungen des Kantons Aargau werden neu auch im Bereich Projektförderung Zusammenleben - Soziale Integration berücksichtigt. Der soziale Zusammenhalt und die Zusammenarbeit in den Regionen soll gestärkt, die regionalen Bedürfnisse erkannt und bei der Projektförderung berücksichtigt werden.

2.1 Verbundaufgabe Soziale Integration auf kommunaler Ebene stärken

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen vor Ort in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeindeoder Regionsebene, die das Zusammenleben der bestehenden und der zugewanderten Bevölkerung sowie die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben fördern.

Die RIF als regionale Fachstellen der Integrationsförderung spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie kennen die regionalen Bedürfnisse, die zivilgesellschaftlichen Akteure sowie die Regelstrukturen. Sie sollen deshalb bei der Regionalisierung der Projektförderung eine zentrale Rolle spielen. Die RIF sollen aktiv dazu beitragen, bestehende Angebotslücken zu schliessen, Projektträger bezüglich der Projektentwicklung und -eingabe zu beraten und bei der Umsetzung zu begleiten.

Der Kanton will den Aufbau von Regionalen Integrationsfachstellen fortführen und die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen der RIF vertiefen. In Regionen, wo es noch keine RIF gibt, soll ein solches Angebot mit den Gemeinden vor Ort gemäss dem regionalen Bedarf aufgebaut werden. Der Kanton strebt ein bedarfsgerechtes, generisches Wachstum der RIF-Landschaft von bisher sieben auf acht bis zehn Regionen an.

Projekträger, deren Projekte den Standort in einer Gemeinde haben, die keinem RIF-Verbund angehört, und überregionale Projekte können die Mitfinanzierung ihrer Aktivitäten wie bis anhin direkt beim Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau MIKA beantragen.

2.2 Rahmenbedingungen für das zivilgesellschaftliche Engagement von Ehrenamtlichen verbessern

Zahlreiche Integrationsangebote leben davon, dass sich Ehrenamtliche mit grossem Engagement für Projekte der Integrationsförderung einsetzen. Ab anfangs 2022 wurden im Kanton Aargau die Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit KFA in die bestehenden RIF integriert. Das bisher bestehende zweigleisige System mit separaten Strukturen, Angeboten und Freiwilligenarbeit für den Asylbereich sowie für den Ausländerbereich und entsprechend unterschiedlichen Quellen der Finanzierung soll zusammengeführt werden.

Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für das unverzichtbare zivilgesellschaftliche Engagement von Ehrenamtlichen verbessert und die Koordination und Kooperation mit den strukturierten Integrationsangeboten verstärkt werden. Die RIF als regionale Drehscheiben der Integrationsförderung sollen die Anliegen der Ehrenamtlichen bündeln und an den Kanton weitergeben (und umgekehrt), ihnen Information und Beratung anbieten, Vernetzung gewährleisten, Wissen und Kontakte in die kantonale Verwaltung vermitteln, die kantonalen Strategien und Massnahmen laufend in den Netzwerken bekannt machen und schliesslich Freiwillige konkret in bestimmte Projekte einbeziehen resp. vermitteln können.

Insgesamt sollen so ein stimmiges Gesamtsystem der Integrationsförderung und eine kooperative regionale Struktur entstehen. Der Zugang zu den geförderten Projekten der sozialen Integration soll allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons offenstehen, unabhängig von ihren Aufenthaltsstatus. Im Fokus stehen Personen mit einem Integrationsförderbedarf im neuen Lebensumfeld.

2.3 Regelstrukturansatz

Die spezifische Integrationsförderung im Aargau verfolgt einen strikten Regelstrukturansatz. Nach diesem Prinzip werden keine separaten bzw. redundanten Strukturen oder Angebote geschaffen, sondern Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung so weit wie möglich in die Regelangebote eingebaut und in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und Institutionen realisiert, welche die entsprechende Aufgabe und Dienstleistung auch für die übrige Bevölkerung erbringen.

In Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung soziale Integration soll die Projektförderung im Bereich Zusammenleben allfällig bestehende Hürden beim Zugang zu den Regelstrukturen überbrücken helfen und soziale Interaktionen und Begegnungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen in integrativen Regelstrukturen ermöglichen. Die gesellschaftliche Teilhabe der Migrantinnen und Migranten soll so unterstützt und gefördert werden.

3. Programmziele, Massnahmen und Leistungen KIP 3

Auch im Kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 für die Jahre 2024 bis 2027 sollen niederschwellige und informative Angebote das Ziel verfolgen, Migrantinnen und Migranten Orientierungshilfen und Unterstützung für den Alltag zu bieten und sie in ihrem individuellen, selbstverantworteten Integrationsprozess zu bestärken und zu fördern.

Im KIP 3 wird die Förderung von niederschwelligen Projekten und Angeboten zur sozialen Integration als Programmziel im Förderbereich "Zusammenleben und Partizipation" beibehalten:

"Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern."

Um diese Ziele zu erreichen, sollen im Rahmen des KIP Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation fachlich und finanziell unterstützt werden. Mit der Unterstützung durch Gemeinden und dem zivilgesellschaftlichen Engagement von Ehrenamtlichen in Vereinen und Institutionen werden niederschwellige Angebote wie Treffpunkte, Austauschrunden, Informations- und Konversationsangebote, die Vermittlung von Kultur und Werten etc. angeboten.

Dabei kommt den RIF in der Funktion als regionale Drehscheibe für die Verbundaufgabe der Integrationsförderung eine besondere Bedeutung zu. Die bisher zentrale und passive Projektförderung durch den Kanton soll durch eine aktive, regionalisierte Projektförderung durch die RIF abgelöst werden. Die Projektförderung soll näher an die regionalen zivilgesellschaftlichen Netzwerke, die regionalen Projektfräger und die regionalen Regelstrukturen gebracht werden. Bestehende Angebotslücken sollen aktiv und bedarfsgerecht geschlossen werden. Angestrebt wird für die Projektförderung im Bereich Zusammenleben - Soziale Integration eine regional-spezifische strategische Entwicklung und Steuerung koordiniert durch die RIF.

Für Projektträgerschaften und Gemeinden ausserhalb von RIF-Verbünden bleibt weiterhin der Kanton zuständig. Für solche gelten die gleichen Gesuchsmodalitäten wie bis anhin, inkl. Empfehlung der Standortgemeinde.

In den vergangenen KIP-Perioden zeigte sich, dass mit der bisherigen, passiven Projektförderung im Förderbereich "Soziale Integration und Zusammenleben" gesamtkantonal auf die konkrete Angebotslandschaft nur sehr begrenzt Einfluss genommen werden konnte, da diese von eingehenden Projektgesuchen abhängig ist. Um diesem Zustand bedarfsgerecht zu begegnen, soll ab KIP 3 (2024–2027) ergänzend zu den jährlichen Projektausschreibungen für niederschwellige Projekte künftig mit dem sogenannten "Basisangebot Soziale

Integration" auch eine aktive Strategie der Angebotsbereitstellung seitens des Kantons verfolgt werden. Einige Basisangebote sind überregional bzw. zentral ausgerichtet und ergänzen die niederschwelligen Projekte auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Solche Angebote adressieren spezifische Bedürfnisse und breitere Herausforderungen im Kontext der sozialen Integration und des Zusammenlebens. Andere Basisangebote enthalten ressourcenaktivierende und qualifizierende Elemente, gewährleisten eine Durchlässigkeit zu den Massnahmen der Arbeitsmarktintegration oder Beschäftigungsmassnahmen und bieten die Zuweisungsmöglichkeit durch die sozialdienstlich fallführenden Stellen der Gemeinden.

4. Soziale Integration - Ziele und erwünschte Wirkung

Angebote der sozialen Integration haben zum Ziel, das gute Zusammenleben zwischen der bestehenden und der zugezogenen Bevölkerung zu fördern und Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen. Die Angebote sind niederschwellig, praxis- und handlungsorientiert und erleichtern den Migrantinnen und Migranten den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu den Strukturen vor Ort. Die Massnahmen unterstützen und bestärken die Migrantinnen und Migranten in ihrem individuellen Integrationsprozess und ihrer Eigenverantwortlichkeit.

Das Erlernen der lokalen Landessprache bildet eine zentrale Grundlage der Integration. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist jedoch, dass Migrantinnen und Migranten den Alltag und seine Anforderungen kennen und sich in verschiedenen Lebensbereichen und -Situationen orientieren können. Die Angebote der sozialen Integration leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Projekte im Bereich Zusammenleben - Soziale Integration können gefördert werden, wenn sie geeignet erscheinen, die nachfolgenden Ziele zu erreichen:

4.1 Information und Orientierung

Migrantinnen und Migranten werden über das Leben und den Alltag in der Schweiz informiert. Sie können sich zunehmend selbständig in ihrem Lebensumfeld orientieren und die Angebote der Regelstrukturen gleichberechtigt nutzen.

4.2 Förderung von Zusammenleben - Begegnung - Austausch - Beteiligung

Das Zusammenleben zwischen der bestehenden und der zugezogenen Bevölkerung wird gefördert. Die Angebote ermöglichen Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten.

4.3 Unterstützung - Bestärkung

Praxis- und handlungsorientierte Angebote unterstützen Migrantinnen und Migranten und vermitteln ihnen den Zugang zu den Strukturen vor Ort. Kontakte und der Austausch ermöglichen Migrantinnen und Migranten, sich zu vernetzen. Positive Erfahrungen bestärken sie in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

4.4 Zielgruppenerreichung

Angebote sind bedarfsorientiert, niederschwellig und leicht zugänglich. Die Trägerschaften sorgen dafür, dass ihre Angebote bei den Zielgruppen bekannt sind. Sie achten darauf, dass das Angebot stetig auch von neuen Personen genutzt wird.

4.5 Regionale Verankerung

Die Angebote entsprechen dem regionalen Bedarf und sind mit den regionalen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie den Regelstrukturen gut vernetzt. Sie unterstützen die Teilnehmenden bei der aktiven Mitgestaltung des Zusammenlebens in ihrer Wohngemeinde und in der Region.

5. Zielgruppen

Die Angebote richten sich in der Regel an alle Personen, die sich aktiv für das gute Zusammenleben und die gesellschaftliche Vielfalt von bestehender und zugezogener Bevölkerung engagieren wollen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus. Gesellschaftliche Vielfalt wird als Voraussetzung für gelingende Inklusion als Ziel gefördert.

Die spezifische Integrationsförderung fördert insbesondere Angebote für Personengruppen, welche auf einen Brückenbau für den gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen angewiesen sind.

6. Gemeinden ohne RIF

Gemeinden, die keinem RIF-Verbund angehören, sollen bezüglich der Projektförderung gegenüber den RIF-Gemeinden nicht benachteiligt werden. Trägerschaften, die in diesen Gemeinden Projektgesuche zur Mitfinanzierung eingeben wollen, können dies wie bis anhin direkt beim MIKA tun. Die Details dazu sind im Kapitel 11. Prozessablauf weiter unten beschrieben.

7. Anlaufstelle Integration Aargau (AIA)

Die Anlaufstelle Integration Aargau spielt auf fachlicher Ebene eine übergeordnete, koordinierende, dokumentierende und entlastende Rolle im Kontext der RIF, insbesondere in den Bereichen der komplexen Beratungsfälle und des Wissensmanagements. Im Auftrag des Kantons und in Zusammenarbeit mit den RIF sowie weiteren Organisationen wie Benevol Aargau, Landeskirchen und Hilfswerke koordiniert sie Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen für Freiwillige und Schlüsselpersonen. Für Personen aus Gemeinden, die nicht einer RIF angeschlossen sind, bleibt die AIA als niederschwellige Ansprechstelle zuständig. Im Rahmen ihres zentralen Dokumentationsauftrags führt die AIA im Auftrag des Kantons und mit Unterstützung der Anbieter und Projektträgerschaften die digitale Plattform der Integrationsangebote im Kanton Aargau² inkl. Projekte im KIP-Förderbereich "Soziale Integration".

-

² www.integrationaargau.ch/angebote

8. Projektkategorien

Der Förderbereich "Soziale Integration" unterscheidet zwischen Projekten der Kategorie A, B und C.

8.1 Übersicht

Kategorie A	Ein- bis mehrmalige Angebote / Projekte mit Veranstaltungscharakter
	Spezifische Informationsveranstaltungen
	Projekte im Bereich Partizipation und Zusammenleben
Kategorie B	Regelmässige Angebote (mind. einmal im Monat, max. 40 Veranstaltungen/Jahr)
	Treffpunkt, Austausch, Begegnung, Konversation, Ateliers
Kategorie C	Angebote mit Modellcharakter
	Neue Projekte besonders innovativer Art mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten sowie die Multiplikation bewährter Projekte in neuen Regionen.

8.2 Projekte der Kategorie A

Projekte der Kategorie A sind ein- bis mehrmalige Angebote bzw. Projekte mit Veranstaltungscharakter. Dazu gehören Informationsveranstaltungen zu thematischen Schwerpunkten wie Schule, Gesundheit, Arbeit etc. ebenso wie gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens verfolgen (z.B. gemeinsame Aktivitäten, Begegnung und Austausch zwischen der Bestandsbevölkerung und den Zugezogenen, Zusammenleben im Quartier, Nachbarschaft, Vereine etc.).

8.3 Projekte der Kategorie B

Projekte der Kategorie B sind bedarfsorientiere, dauerhafte oder wiederkehrende Angebote. Sie haben einen regelmässigen Durchführungsrhythmus und finden in der Regel 20- bis 40-mal pro Jahr, mindestens aber einmal pro Monat statt. Regelmässiger Erfahrungsaustausch, Informationen, Hinweise, Tipps und Anregungen zu Fragen Lebensalltags in der Schweiz stehen im Zentrum dieser Angebote. Gesprochen wird in Deutsch, damit die Möglichkeit besteht, Sprachkenntnisse anzuwenden. Unter die Kategorie B fallen regelmässige Treffpunkt-, Austausch- und Begegnungsangebote, Angebote mit Ateliercharakter sowie Konversationstrainings.

8.4 Projekte der Kategorie C

Projekte der Kategorie C sind Projekte besonders innovativer Art, bei denen neue Vorgehen oder Methoden zur Anwendung kommen mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten oder als Best Practice-Beispiele zu fungieren (Pilotprojekte).

Ebenfalls zu dieser Kategorie können Projekte gehören, die der Multiplikation gut eingeführter Projekte in neuen Regionen dienen.

9. Kriterien für die Projektbewilligung

9.1 Trägerschaft

Projektanbieter verfügen über eine Rechtsform im Sinne einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Körperschaft (z.B. Vereine, Stiftungen, Gemeinden, Kirchgemeinden, staatliche Organisationen). Gesuche von Privatpersonen können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

9.2 Bedarfsnachweis

Die Projektträger legen dar, wie sich der Bedarf vor Ort bzw. in der Region in Bezug auf die Zielgruppen äussert. Welche Bedürfnisse sind konkret vorhanden? Welche Zielgruppe/n wird/werden angesprochen? Bestehen bereits andere Projekte mit ähnlichem Inhalt vor Ort bzw. in der Region? Sind eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit diesen geplant? Wie werden Angebote dem sich ständig verändernden Bedarf in der Region angepasst?

9.3 Projektinhalt

Angebote sind niederschwellig und entsprechen dem Bedarf der Zielgruppe/n vor Ort bzw. in der Region. Massgebend für eine Bewilligung des Angebots ist die Erfüllung der Anforderungen gemäss den Angaben zu Inhalt, Zielgruppe/n und Wirkungszielen im Anhang.

Konversationsangebote können mitfinanziert werden, wenn sie unterstützend und parallel zu strukturierten Deutschkursen mit formalem Kursunterricht mit Niveaustufen, Lehrmitteln und Sprachzertifikaten angeboten werden oder zu solchen Kursen hinführen.

9.4 Zielgruppe

9.4.1 Durchmischung

In allen Projekten ist auf eine gute Durchmischung von Migrantinnen und Migranten und bestehender bzw. lokaler oder regionaler Bevölkerung zu achten. In der Regel setzen sich die Zielgruppen aus verschiedenen Nationalitäten und Sprachgruppen zusammen. Die Angebote richten sich an Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde bzw. Region, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ethnospezifische Projekte werden nur in Ausnahmefällen unterstützt, z.B. für spezifische Informationsangebote.

9.4.2 Zielgruppenerreichung

Die Zielgruppenerreichung ist ein wichtiger und zentraler Faktor. Die Projektträger zeigen auf, welche Aktivitäten sie unternehmen, um die Zielgruppe/n möglichst gut zu erreichen und ihr Angebot bekannt zu machen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Angebot stetig auch von neuen Teilnehmenden genutzt wird.

9.4.3 Richtwerte für die Anzahl Teilnehmende

Die Angebote orientieren sich am Bedarf. Es können nur Projekte mitunterstützt werden, welche von einer durchschnittlichen Richtzahl von Teilnehmenden pro Veranstaltung genutzt werden. Dabei gelten folgende Richtwerte:

Projekte Kategorie A Ø mind. 15 Teilnehmende

Projekte Kategorie B (Anzahl Erwachsene) Ø mind. 8 Teilnehmende

Projekte Kategorie C Festlegung auf der Grundlage des eingereichten Gesuchs

Bei einer Nichterreichung der Richtwerte von Teilnehmenden über mehrere Wochen hinweg informiert der Projektträger das Amt für Migration und Integration über die Situation und zeigt auf, was unternommen wird bzw. wurde, um eine höhere Auslastung zu erreichen.

Wenn die Nachfrage nach dem Angebot trotz wiederholter Bemühungen der Trägerschaft nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, wird die Fortsetzung der Projektunterstützung überprüft.

9.5 Einbezug Gemeinden / Vernetzung zu den Regelstrukturen

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben darum Angebote und Strukturen auf Gemeinde- oder Regionsebene. Angebote der Integrationsförderung müssen vor Ort gut verankert sein. Sie bauen für die Teilnehmenden Brücken zu den bestehenden Angeboten der Regelstruktur. Das Zusammenwirken von Projektträgern und der Standortgemeinde ist deshalb wichtig.

Zur Regelstruktur zählen dabei nicht nur staatliche/öffentlich-rechtliche Stellen, sondern auch Vereine und Institutionen der Zivilgesellschaft (im weiten Sinn).

Um die Information und Zusammenarbeit sowie die lokale und regionale Vernetzung zu verstärken, brauchen Projekte eine Empfehlung der Standortgemeinde bzw. der RIF. Für Projekte in Gemeinden, die sich an einer RIF beteiligen, muss bei der Projektstandort-Gemeinde vorgängig zur Gesuchseingabe *keine* Empfehlung eingeholt werden. Die zuständige RIF-Stelle prüft die Erteilung der Empfehlung *nach* Gesuchs-Einreichung. Die aktuelle Liste der RIF-Gemeinden kann auf der Internetseite www.ag.ch/rif eingesehen werden.

Für Projekte in Gemeinden, die sich *nicht* an einer RIF beteiligen, muss bei der Projektstandort-Gemeinde *vorgängig* zur Gesuchseingabe eine Empfehlung mittels Formular (siehe Gesuchsportal www.gesucheintegration.ag.ch) eingeholt und mit den Beilagen eingereicht werden.

10. Ausschlusskriterien

Angebote, die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen, werden in der Regel nicht unterstützt; z.B. Massnahmen im Bereich der Schule, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, Betreuungsangebote für Kinder, Bildung, etc. Ausnahmen können für Projekte gemacht werden, die konkret darauf abzielen, bestehende Lücken zur Regelstruktur zu schliessen oder den Zugang zur Regelstruktur zu ermöglichen resp. zu erleichtern.

11. Prozessablauf Projekteingabe - Projektbewilligung - Mittelvergabe

Für die Projektförderung im Bereich Zusammenleben - Soziale Integration stehen einerseits Fördermittel aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP zur Verfügung. Diese Mittel müssen zusammen mit dem gesamten Kantonsbudget jährlich vom Grossen Rat genehmigt werden. Zum anderen stehen Fördermittel aus den Integrationspauschalen des Bundes zur Verfügung. Diese variieren jährlich mit der Anzahl der positiven Regelungen aus dem Asylverfahren.

Die Fördermittel für Projekte der sozialen Integration unterliegen deshalb gewissen jährlichen Veränderungen und die Mittelvergabe untersteht bis zur Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat immer einem Vorbehalt.

Nachfolgend ist das Verfahren für die Projekteingabe, -Genehmigung und die Mittelvergabe beschrieben.

11.1 Direkte Projektförderung durch die RIF

Die direkte Projektförderung durch die RIF untersteht grundsätzlich den gleichen Zielsetzungen und materiellen Förder- und Ausschlusskriterien, die im vorliegenden Konzept definiert sind. Die Gesuchs- und Vergabeverfahren werden durch die Steuergruppen der RIF definiert, wobei sie die entsprechenden Entscheidungskompetenzen vollständig der operativen Ebene delegieren können.

Das MIKA informiert die RIF jeweils im Mai, mit welchem Beitrag sie im Folgejahr für die direkte Projektförderung rechnen und budgetieren können. Als Sockelbeitrag für die direkte Projektförderung durch die RIF stehen jährlich 10% der gesamthaft zur Verfügung stehenden Fördermittel im Bereich Soziale Integration zur Verfügung. Der Gesamtbetrag wird gleichmässig auf die RIF verteilt. Mit diesen Mitteln fördern die RIF kleinere Projekte und einmalige Anlässe im Bereich der sozialen Integration.

Projektmittel, die von einer RIF im laufenden Kalenderjahr nicht eingesetzt werden können, können bei Bedarf anderen RIF zur Verfügung gestellt oder innerhalb einer KIP-Förderperiode ins Budget des Folgejahres übertragen werden. Mittel, die von den RIF am Ende einer KIP-Förderperiode nicht für die Projektförderung verwendet wurden, müssen an den Kanton zurückbezahlt werden.

Die von den RIF geförderten Projekte, nicht aber einmalige Anlässe, werden in die Angebotsdokumentation der Anlaufstelle Integration Aargau AIA aufgenommen.

11.2 Gemeinsame Projektförderung durch MIKA und RIF

90% der zur Verfügung stehenden Fördermittel werden durch das MIKA und die RIF gemeinsam vergeben. Anhang 1 stellt dar, wer dabei welche Aufgaben wahrnimmt und in welchem Zeitablauf die jährliche Mittelvergabe erfolgt.

12. Finanzierung

12.1 Grundsatz

Die Projekte der sozialen Integration sind niederschwellig und die Kriterien zur Projektbewilligung möglichst weit gefasst, damit den Anbietern genügend Spielraum bleibt, den lokalen und regionalen Bedürfnissen entsprechende Angebote zu entwickeln. In der Integrationsförderung kommt dem zivilgesellschaftlichen Engagement von Ehrenamtlichen ein grosser Stellenwert zu. Die Projektförderung im Rahmen des KIP stellt daher immer eine Teilfinanzierung dar, welche eine Mitfinanzierung durch weitere Quellen voraussetzt. Darunter können Eigenleistungen der Trägerschaft, Arbeit von Ehrenamtlichen, kommunale Beiträge, Unterstützung von kirchlichen oder sozialen Organisationen, Sponsoring von privatwirtschaftlichen Betrieben oder private Spenden, aber auch Teilnehmerbeiträge fallen. Damit eine ausgewogene Finanzierung sichergestellt werden kann, wird eine einheitliche Preisstruktur für alle Angebote festgelegt. Der Projektbeitrag wird als fixer Pauschalbetrag ausgerichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines finanziellen Beitrags. Vorbehalten bleibt jeweils die Bewilligung der erforderlichen Mittel im Rahmen der Budgetbeschlüsse durch den Grossen Rat des Kantons Aargau beziehungsweise durch den Bund (SEM).

12.2 Berechnung des Projektbeitrags

Der Projektbeitrag besteht aus einem **Grundbeitrag** und gegebenenfalls aus **Zusatzbeiträgen** pro Veranstaltung. Die Beiträge variieren je nach Angebotskategorie, Veranstaltungsdauer und Anzahl Teilnehmender.

Eine Anpassung des Mitfinanzierungsbeitrags bei wiederkehrenden Angeboten ist im Rahmen des Halbjahrescontrollings möglich (es werden z.B. weniger Veranstaltungen als projektiert durchgeführt, die Anzahl zu betreuender Kinder ist höher als erwartet, die Kriterien für die Geltendmachung der eingeforderten Zusatzbeiträge werden nicht erfüllt, etc.). Die Anzahl geplanter Veranstaltungen ist möglichst genau im Antrag anzugeben.

12.2.1 Kategorie A - Grundbeitrag / Zusatzbeiträge

Grundbeitrag	Einmalige Veranstaltungen:	Fr. 900.–
	Folgeveranstaltungen:	je Fr. 600.–
	Pro Trägerschaft werden nach einer Erstver	ŭ
	mal 7 Folge- oder Zusatzveranstaltungen dess tungstyps bewilligt.	elben Veranstal-
	turigstyps bewringt.	
Zusatzbeitrag an Kinderbetreuung	Pro Veranstaltung:	Fr. 50.–
Zusatzbeitrag an Referate/Über-	An Referentenhonorare oder Übersetzungsko	sten (interkultu-
setzung	relles Dolmetschen), sofern diese nicht von de	n Regelstruktu-
	ren getragen werden:	
		Fr. 250.–

12.2.2 Kategorie B - Grundbeitrag

Grundbeitrag	Dauer	Beitrag pro Veranstal- tung
	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 85.–
	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 120.–
	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 155.–

12.2.3 Kategorie C - Projektbeitrag

Die Höhe eines einmaligen Projektbeitrags wird im Einzelfall anhand eines konkreten Budgets zum eingegebenen Projekt ermittelt. Wiederkehrende Gesuche bzw. Beiträge in der Kategorie C sind nicht möglich.

12.2.4 Zusatzbeiträge Kategorie B³

Hohe Teilnehmerzahl	Dauer	Beitrag															
Zusatzbeitrag pro Veranstaltung mit durchschnittlich mehr als 15 er-	kurz (1 - 1.5 Stu	kurz (1 - 1.5 Stunden)															
wachsenen Personen.	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)		mittal (4.5. 0.5.0th malan)		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)				Fr. 50.–
	lang (über 2.5 S	Stunden)	Fr. 65.–														
Zusatzbeitrag für Kinderbetreu- ung	Anzahl Kin- der		Beitrag														
	Stufe 1	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 25.–														
	(Ø 4 bis 8	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 35.–														
	Kinder)	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 45.–														
	Stufe 2	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 40.–														
	(Ø 9 bis 15	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 60.–														
	Kinder)	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 80.–														
	Stufe 3	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 60.–														
	(im Ø über 15	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 85.–														
	Kinder)	lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 110.–														

³ Die Zusatzbeiträge werden in der Regel gemäss effektiver Nutzung abgegolten.

12.2.5 Besondere Beiträge

In begründeten Einzelfällen können für Projekte mit zusätzlichen Aufwendungen besondere Beiträge geprüft werden. Bedingungen sind z.B. ein besonders grosses Einzugsgebiet kombiniert mit dem Erfordernis ausserordentlicher Massnahmen zur Zielgruppenerreichung oder spezieller Elemente im Angebot. Besondere Beiträge können nur bei Projekten geprüft werden, bei denen diese Voraussetzungen in Kombination vorhanden sind. Die zusätzlichen Aufwendungen müssen vom Projektträger dokumentiert und belegt werden.

12.2.6 Beitragslimitierung

Der maximale Projektförderbetrag für Projekte der Kategorien A und B beträgt CHF 10'000 pro Jahr. Eine zusätzliche Finanzierung durch andere Förderbeiträge ist möglich (z.B. städtische Förderbeiträge oder über direkte RIF-Projektförderung).

12.2.7 Regelung der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt pro Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember).

13. Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Förderbereichen des KIP

Für die Bewirtschaftung der Schnittstellen resp. die Abgrenzung zu anderen Förderbereichen ist in erster Linie das MIKA zuständig.

13.1 Interdepartementale Zusammenarbeit

Zahlreiche mitbetroffene Aufgabenbereiche betreffend die soziale Integration liegen ausserhalb der Steuerung der spezifischen Integrationsförderung, im Kanton Aargau etwa die Koordination der Frühförderung, Alter und Familie (DGS), Organisation und Steuerung von Beschäftigungsangeboten im Asylbereich (DGS), die ausserschulische Jugendarbeit (BKS) oder die gesellschaftlichen Schnittmengen der Bereiche Raumplanung, Umwelt, Natur und Landschaft (BVU). Dieser Umstand macht eine **enge inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Departementen** zur Erreichung der Ziele des Konzepts unabdingbar. Die inhaltlichen und programmatischen Abgrenzungen und Abstimmungen zwischen den Departementen und Fachbereichen auf Massnahmen- und Angebotsebene werden laufend und im Einzelfall vorgenommen, wobei die bestehenden interdepartementalen Arbeitsgruppen und Gremien dafür genutzt werden.

13.2 Konversationsangebote - strukturierte Sprachkurse

Seit Start von KIP 1 wurde im Kanton Aargau ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Angebot an zentralen und regionalen subventionierten Sprachkursen aufgebaut. Das Angebot in der KIP 3-Periode ermöglicht einer heterogenen Zielgruppe einen kontinuierlichen Spracherwerb bis möglichst zum Niveau B1⁴.

Die im Jahr 2021 durchgeführte Evaluation der Sprachförderung im Kanton Aargau⁵ hat gezeigt, dass die von Ehrenamtlichen organisierten Konversationsangebote (Sprachtreffs, Sprach-Kaffees etc.) teilweise die strukturierten Sprachkurse konkurrieren, nicht zuletzt, weil sie für die Gemeinden kostengünstiger sind. Hier wird im Rahmen der Projektförderung Zusammenleben - Soziale Integration vermehrt darauf zu achten sein, dass die ehrenamtlichen Deutschlernangebote das professionelle, strukturierte Deutschkursangebot sinnvoll ergänzen, statt konkurrieren.

⁴ Gemäss gemeinsamem europäischem Referenzrahmen (GER)

⁵ Evaluation der Sprachförderangebote im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramm (KIP), Büro Brägger, 2021

13.3 Ergänzung der kantonalen Projektförderung durch Städte und Gemeinden

Der Kanton setzt mit dem KIP den Rahmen für die Projektförderung Integration und setzt darin jeweils Förderschwerpunkte fest.

Städte und Gemeinden können diese kantonale Mitfinanzierung nach Bedarf ergänzen, indem sie eigene Förderschwerpunkte festlegen und Mittel für solche Projekte sprechen. Oder indem sie den maximalen kantonalen Beitrag zu Projektförderung von CHF 10'000 ergänzen und aufstocken (vgl. 11.2.6 Beitragslimitierung).

14. Anhang 1: Jahresablauf der gemeinsamen Projektförderung durch RIF und den Kanton

	Aktion	Zuständigkeit	Einbezug	Information / Absprachen	Dokumentation
Ende Juni	Ausschreibung : das MIKA lädt öffentlich zur Projekteingabe für Projekte im Bereich Zusammenleben - Soziale Integration ein	Kanton / MIKA		RIF und AIA informie- ren interessierte Kreise in ihrem ope- rativen Umfeld über die Ausschreibung	
Ab Juli bis Ende September	Einreichung Gesuche ⁶	Projektträger / RIF (als Pro- jektträger)	Projektträger aus Gemein- den die kei- nem RIF Ver- bund angehören mit "Empfehlung" der Standort- gemeinde		Die Projekteingabe erfolgt mit- tels vorgegebener Formulare über das Gesuchsportal www.gesucheintegra- tion.ag.ch
	formale Gesuchsprüfung: die eingegebenen Projekte sind vollständig (inkl. Empfehlung der Standortgemeinden ausserhalb der RIF-Perimeter), die Trägerschaft erfüllt die formellen Vorgaben und es liegen keine Ausschlussgründe gemäss Ziffer 10 vor.	Kanton / MIKA		Die RIF werden über die Ergebnisse der formellen Prüfung in- formiert.	Das MIKA dokumentiert die abgeschlossene formelle Prüfung.
Oktober / November	materielle Gesuchsprüfung: die einge- gebenen Projekte werden bezüglich Ziel- gruppenerreichung, Zielsetzungen,	durch RIF: für Projekte in den angeschlossenen Ge- meinden	RIF ziehen nach Bedarf ihre Steu- ergruppe bei	Bei Bedarf können Absprachen mit den Gesuchstellenden	Die Ergebnisse der materiel- len Gesuchsprüfung von RIF und MIKA werden dokumen-

⁶ Für das erste Programmjahr KIP3 (Beitragsjahr 2024) werden die Gesuchstellenden aufgefordert, eine Vollversion der Gesuche einzureichen, auch wenn vergleichbare/gleiche Projekte bereits in der vorherigen Programmperiode eingereicht bzw. bewilligt worden sind.

	Zweckmässigkeit, Sinnhaftigkeit etc. überprüft.	durch MIKA: für Projekte ausserhalb RIF-Verbün- den und überregionale Projekte		zur Anpassung der Gesuche geführt werden.	tiert.
	Zusammenstellung der Projektgesuche	durch RIF: für Projekte in den angeschlossenen Gemeinden			Gemeinsame Übersicht der eingegebenen und geprüften
Mitte November	mit Empfehlung als Ergebnis der Prüfung	durch MIKA: für Projekte ausserhalb RIF-Verbün- den und überregionale Projekte			Projekte-Gesuche mit den empfohlenen Beiträgen werden zusammengetragen.
Mitte – Ende No- vember	Jurierung : Abstimmung über alle Projekte gemeinsam MIKA und RIF ⁷ Beiträge an Projekte: Anpassungen im Rahmen des verfügbaren Budgets	Organisation der Jurierung und Vergabeentscheide durch MIKA	alle RIF	Abstimmung/Anglei- chung, über/unter Budget Kompensationsma- nagement	Liste der mitfinanzierten Pro- jekte, ggf. mit Begründung der abweichenden Beiträge ge- genüber dem Gesuch.
Dezember	Vergabeentscheid an Projektträger nach Genehmigung Budget durch den Grossen Rat	MIKA		Projektträger	Publikation der Liste der mitfinanzierten Projekte durch AIA und MIKA.
Dezember / Januar	Verträge / Auszahlung / Controlling / Reporting: das ganze administrative Handling der gemeinsamen Projektförde- rung wird durch das MIKA übernommen	MIKA		RIF	Dokumentation, Aktenführung, Archivierung, Vertragsinventar nach kantonalen Vorgaben durch MIKA.
ganzes Jahr	Qualitätssicherung: die Instanz, welche Mittel vergibt, ist für Qualitätssicherung der Angebote zuständig	durch RIF: für Projekte in den angeschlossenen Ge- meinden		Projektträger	Das MIKA ist verantwortlich für das Reporting gegenüber dem SEM

⁷ Jede RIF kann sich mit einer Stimme und eigener Bewertung in die Jurierung einbringen. Bei Differenzen entscheidet der Kanton als formell-rechtliche Vergabestelle definitiv.

	durch MIKA: für Projekte ausserhalb RIF-Verbün- den und überregionale Projekte		
--	---	--	--

15. Anhang 2: Beschreibung der Angebotskategorien, der Zielgruppen und Wirkungziele

15.1 Angebote Kategorie A (1) - spezifische Informationsveranstaltungen

Struktur und Inhalt	Zielgruppe	Wirkungsziele
Ein- bis mehrmalige Angebote mit Veranstaltungscharakter (in der Regel maximal 8 Veranstaltungen pro Jahr); die Veranstaltungen dauern in der Regel mindestens 2 Stunden und haben eine lokale bzw. regionale Wirkung. Eine Veranstaltungsreihe umfasst in der Regel verschiedene spezifische Themen und Inhalte (z.B. Schule, Arbeit, Beruf, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Sucht, Umwelt, Lebenssituationen, Gesellschaft, etc.). Die Angebote sind informativ, sensibilisieren und motivieren Migrantinnen und Migranten zur Nutzung der Regelstrukturen und zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in ihrer Wohngemeinde (Vereine etc.). Pro Standort wird in der Regel nur 1 Angebot mit demselben Inhalt und dieselbe Zielgruppe berücksichtigt.	Migrantinnen und Migranten.	Teilnehmende sind mit den Lebensbedingungen in der Schweiz bzw. im Alltag vertraut und sind über die Anforderungen und Besonderheiten in den verschiedenen Lebensbereichen informiert. Sie wissen, wohin sie sich bei weiteren Fragen wenden können. Die Teilnehmenden kennen die Einrichtungen der Regelstruktur und die Möglichkeiten der Beteiligung und der Teilhabe am Gemeinwesen.

15.2 Angebote Kategorie A (2) - Zusammenleben - interkultureller Austausch und Begegnung - Partizipation

Struktur und Inhalt	Zielgruppe	Wirkungsziele
Ein- bis mehrmalige Angebote bzw. Projekte mit Veranstaltungscharakter (in der Regel maximal 8 Veranstaltungen pro Jahr; die Veranstaltungen dauern in der Regel mindestens 3 Stunden und haben eine lokale bzw. regionale Wirkung). Aktivitäten, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens verfolgen (gemeinsame Aktivitäten, Begegnung Bestandsbevölkerung und Zugezogene, Zusammenleben im Quartier, Nachbarschaft, Vereine etc.). Veranstaltungen, bei denen der Austausch und die Begegnung im Zentrum stehen. Angebote, welche die interkulturelle Verständigung zwischen der zugezogenen und lokalen Bevölkerung thematisieren und fördern.	Alle in der Gemeinde oder Region lebenden Personen, Migrantinnen und Migranten, bestehende und zugezogene Bevölkerung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.	Migrantinnen und Migranten und die ansässige Bevölkerung begegnen sich und lernen sich gegenseitig kennen. Vorurteile werden abgebaut und das Verständnis für die Unterschiedlichkeiten geweckt.

15.3 Angebote Kategorie B - - Treffpunkte, Information, Konversation, Austausch, Begegnung

Struktur und Inhalt	Zielgruppe	Wirkungsziele
Wiederkehrende Angebote mit einem regelmässigen Durchführungsrhythmus. Die Veranstaltungen finden in der Regel 20- bis maximal 40-mal pro Jahr, mindestens aber einmal pro Monat statt. Pro Trägerschaft und Standort werden pro Beitragsjahr maximal 40 Durchführungen desselben Angebots und Veranstaltungstyps mitfinanziert. Die Inhalte weisen einen starken Praxisbezug auf (Orientierungswissen). Die Angebote ermöglichen den Teilnehmenden, vorhandene Deutschkenntnisse anzuwenden und zu erproben. Die Angebote stärken das Selbstvertrauen der Migrantinnen und Migranten, unterstützen sie beim Abbau allfälliger Hemmnisse und motivieren sie zum Besuch weiterführender Fördermassnahmen, insbesondere von Sprachkursen.	Migrantinnen und Migranten, bestehende Bevölkerung. In der Regel setzen sich Zielgruppen aus verschiedenen Nationalitäten und Sprachgruppen zusammen.	Die Teilnehmenden knüpfen soziale Kontakte und vernetzen sich. Die Teilnehmenden erhalten Orientierungshilfen für den Alltag. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert und bestärkt (z.B. im Umgang mit Behörden oder Institutionen).
Angebote mit Ateliercharakter		
Treffpunktangebote mit handwerklichen Inhalten und Schwerpunkten. Unter fachkundiger Anleitung werden manuelle Tätigkeiten ausgeführt und der Austausch gepflegt. Migrantinnen und Migranten können ihre Deutschkenntnisse anwenden und üben. Im Rahmen der Veranstaltungen wird den Teilnehmenden Orientierungswissen zum Alltag vermittelt.	Migrantinnen und Migranten, bestehende Bevölkerung.	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen durch den Atelierbesuch eine Handfertigkeit kennen. Sie knüpfen Kontakte und erhalten Informationen zum Alltag in der Schweiz, die sie weiter nutzen können. Sie sind über weiterführende Angebote, insbesondere über Sprachkurse informiert und wissen, wo sie sich bei Fragen erkundigen können.

15.4 Angebote Kategorie C - Pilotprojekte mit Modellcharakter und Multiplikation von Projekten

Struktur und Inhalt	Zielgruppe	Wirkungsziele
Pilotprojekte mit Modellcharakter; neue Angebote besonders innovativer Art mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten. Projekte, die sich in anderen Gemeinden bzw. Regionen bewährt haben, werden in einer neuen Gemeinde bzw. Region umgesetzte > Multiplikation Projekte, die das Zusammenleben der bestehenden und der zugewanderten Bevölkerung und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben fördern.	Migrantinnen und Migranten, bestehende, lokale und regionale Bevölkerung.	Die Projektziele ergeben sich aus dem Projekt. Die Wirkungsziele entsprechen dem Konzept des Förderbereichs "Soziale Integration". Die Projektergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse und modellhafte Grundlagen (Best Practice) für zukünftige Projekte.